

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Nievelt Labor GmbH – Eignungsprüfungsstelle

Fassung vom 27.11.2024

1. Vorbemerkung

Geschlechtsbezogene Aussagen sind auf Grund der Gleichstellung für alle Geschlechter aufzufassen bzw. auszulegen. Die Eignungsprüfungsstelle der Nievelt Labor GmbH wird im folgenden EP-Stelle genannt. Die Eignungsprüfungsgegenstände mit EP-Gegenstände abgekürzt.

2. Geltung von allgemeinen Geschäftsbedingungen

Die nachfolgenden Bedingungen gelten für alle Tätigkeiten der EP-Stelle. Soweit nicht ausdrücklich Gegenteiliges vereinbart wurde, gelten unsere, dem Vertragspartner bekannt gegebenen AGB.

Unser Vertragspartner stimmt zu, dass im Falle der Verwendung von AGB durch ihn im Zweifel von unseren Bedingungen auszugehen ist, auch wenn die Bedingungen des Vertragspartners unwidersprochen bleiben.

Vertragserfüllungshandlungen unsererseits gelten insofern nicht als Zustimmung zu von unseren Bedingungen abweichenden Vertragsbedingungen. Verbleiben bei der Vertragsauslegung dennoch Unklarheiten, sind diese in der Weise auszuräumen, dass jene Inhalte als vereinbart gelten, die üblicherweise in vergleichbaren Fällen vereinbart werden

3. Leistungsgegenstand

Die Nievelt Labor GmbH führt die in Auftrag gegebenen Arbeiten in einem gegebenenfalls schriftlich zu vereinbarenden Zeitraum durch. Über die Ergebnisse wird, falls keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden, ein Eignungsprüfungsbericht erstellt und dem Auftraggeber in digitaler Form übermittelt. Nach Übermittlung der Endversion des Schlussberichtes gilt die vertragliche Leistung der EP-Stelle als erbracht. Die EP-Stelle behält sich vor, im Bedarfsfall zur Spitzenabdeckung Teile der Herstellung der Eignungsprüfungsgegenstände an geeignete Subunternehmer zu vergeben. Falls der Kunde die Vergabe von Leistungen an bestimmte Prüfinstitute ausschließen möchte, muss er diese im Zuge der Auftragsvergabe bekanntgeben. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle zumutbaren Anstrengungen zu unternehmen, um die erforderlichen Ergebnisse fristgerecht bereitzustellen und zu übermitteln. Kommt der Auftraggeber diesen Verpflichtungen trotz gemeinsam vereinbarter Fristen und Termine nicht nach, so werden seine Daten nicht in den Schlussbericht aufgenommen. Die EP-Stelle ist in diesem Fall berechtigt Schadenersatz wegen Nichterfüllung geltend zu machen.

4. Einseitige Leistungsänderungen

Sachlich gerechtfertigte und geringfügige Änderungen, die nicht den Preis betreffen, können unsererseits vorgenommen werden. Dies gilt insbesondere für derartige Lieferfristüberschreitungen. Wir werden dann, wenn die tatsächliche Fristüberschreitung abschätzbar ist, spätestens jedoch eine Woche vor dem ursprünglich vereinbarten Liefertermin, bekannt geben, wie lange mit einer Verzögerung zu rechnen ist.

5. Kündigung

Bei der Abmeldung eines Ringversuches, oder eines Eignungsprüfungsprogrammes gelten folgende Bedingungen:

Kündigungszeitraum	Kosten
Bis 3 Monate vor Versand der EP-Gegenstände	Keine Kosten
Ab 3 Monate vor Versand der EP-Gegenstände bis vor Versand der EP-Gegenstände	Verrechnung, der Kosten für die Herstellung und ggf. Homogenitäts- und Stabilitätsprüfung der EP-Gegenstände.
Nach Versand der Eignungsprüfungsgegenstände durch die EP-Stelle	Voller Preis für den Ringversuch

6. Termine

Die Termine und die Leistungen für das Erstprüfungsprogramm sind auf der Homepage ersichtlich. Die Leistungsbeschreibung, inkl. Termine wird in Form einer Kundeninformation nach Anfrage an den Kunden gesendet. Bei Nichteinhaltung der Abgabefrist der Prüfergebnisse durch den Teilnehmer, wird dieser nicht in den Schlussbericht aufgenommen. Fristverlängerung aufgrund Verzögerungen, die nicht in der Sphäre des Teilnehmers liegen, (z.B. Versandprobleme) werden nicht akzeptiert. Im Schlussbericht wird vermerkt das ein Teilnehmer mit dem entsprechenden Laborcode angemeldet war aber nicht abgegeben hat. Der Name des Teilnehmers wird nicht genannt, nur der ihm zugewiesene Laborcode. Der Teilnehmer erhält den Schlussbericht, ein Zertifikat über dessen Teilnahme wird aber nicht ausgestellt.

7. Fristen, Verzug

Die von der EP-Stelle angegebenen Bearbeitungsfristen sind unverbindlich, es sei denn, die Verbindlichkeit wurde schriftlich vereinbart. Verzögerungen, welche nicht in der Sphäre der EP-Stelle liegen, hat diese haftungsmäßig auch nicht zu vertreten. Darunter fallen Leistungsverzögerungen u.a. auf Grund von höherer Gewalt, Naturkatastrophen, Arbeitsniederlegungen, welche die EP-Stelle selbst oder deren Lieferanten oder Subunternehmer betreffen. Die EP-Stelle kann die Leistungserbringung jedenfalls um die Dauer der eingetretenen Verzögerung hinausschieben. Verzögerungen bei Einhaltung von unverbindlichen Fristen und Termine berechtigen den Auftraggeber nicht zur Geltendmachung von Ansprüchen.

8. Preis

Wir sind berechtigt, die von uns zu erbringende Werk- und Dienstleistung mangels anderer Vereinbarung nach dem tatsächlichen Anfall und dem uns daraus entstandenen Aufwand in Rechnung zu stellen. Diese Rechnungen sind binnen 14 Tagen ab Rechnungseingang zu bezahlen. Wird gegen unsere Rechnung binnen 2 Wochen kein begründeter Einspruch schriftlich erhoben, gilt sie jedenfalls als genehmigt.

Wir sind ausdrücklich berechtigt, auch Teilabrechnungen vorzunehmen, sofern die Leistung in Teilen erbracht wird. Die Rechnungen werden nach Versand der Eignungsprüfungsgegenstände gelegt. Wird die Rechnung nicht bezahlt, erfolgt keine Auswertung des Teilnehmers. Der Teilnehmer erhält auch keinen Schlussbericht.

9. Wertsicherungsklausel

Es wird ausdrücklich Wertbeständigkeit der Forderung samt Nebenforderungen vereinbart. Als Maß der Berechnung der Wertbeständigkeit dient der vom österreichischen statistischen Zentralamt monatlich verlaubliche Verbraucherpreisindex (VPI 2020) oder einer an seine Stelle tretende Index.

Als Bezugsgröße für diesen Vertrag dient die für den Monat des Vertragsabschlusses errechnete Indexzahl. Schwankungen der Indexzahl nach oben oder unten bis ausschließlich 5 % bleiben unberücksichtigt und werden erst bei Überschreiten dieses Spielraumes in vollem Ausmaß in Rechnung gestellt. Dieser Spielraum ist bei jedem Überschreiten nach oben oder unten neu zu berechnen, wobei stets die erste außerhalb des jeweils geltenden Spielraums gelegene Indexzahl die Grundlage sowohl für Neufestsetzung des Forderungsbetrages als auch für die Berechnung des neuen Spielraums zu bilden hat. Die sich so ergebenden Beträge sind auf eine Dezimalstelle kaufmännisch zu runden

10. Entgelt

Der Käufer verpflichtet sich zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises. Die Zahlung ist nur dann als rechtzeitig erfolgt anzusehen, wenn der Betrag am Fälligkeitstag eingelangt bzw. unserem Konto gutgeschrieben wurde. Ein Skontoabzug wird nur im Rahmen und aufgrund einer entsprechenden Vereinbarung anerkannt.

Für die Verrechnung der Leistungen gelten die Entgelte nach dem jeweils gültigen Leistungsverzeichnis der EP-Stelle, soweit nicht schriftlich ausdrücklich ein anderer Preis vereinbart ist. Bei Fehlen einer gültigen Leistungsbeschreibung sind in jedem Fall einzelvertragliche Regelungen zu treffen.

Alle von uns genannten Preise sind, sofern nichts anderes ausdrücklich vermerkt ist, exklusive Umsatzsteuer zu verstehen. Im Verrechnungsfalle wird die gesetzliche Umsatzsteuer zu diesen Preisen hinzugerechnet.

11. Verzugszinsen

Selbst bei unverschuldetem Zahlungsverzug des Käufers sind wir berechtigt, Verzugszinsen in der Höhe von 4% über dem Basiszinssatz jährlich zu verrechnen; hierdurch werden Ansprüche auf Ersatz nachgewiesener höherer Zinsen nicht beeinträchtigt.

12. Mahn- und Inkassokosten

Im Falle des Zahlungsverzuges ist der Vertragspartner gemäß § 458 UGB verschuldensunabhängig verpflichtet, als Entschädigung für unsererseits entstandene Betreuungskosten zu entrichten. Im Falle der Beiziehung eines Inkassobüros verpflichtet sich der Vertragspartner darüber hinaus, die uns dadurch entstehenden Kosten, soweit diese nicht die Höchstsätze der Inkassobüros gebührenden Vergütungen laut Verordnung des BMWA überschreiten, zu ersetzen.

13. Informationspflicht

Die Nievelt Labor GmbH wird den Auftraggeber unverzüglich benachrichtigen, wenn abzusehen ist, dass der Auftrag aus Gründen, die in der Sphäre des Auftraggebers liegen nicht oder nicht zu den vereinbarten Bedingungen ausgeführt werden kann. Ebenso wird die Nievelt Labor GmbH den Auftraggeber unverzüglich benachrichtigen, wenn nach Abschluss von technisch notwendigen und/oder vereinbarten Vorbereitungsarbeiten abzusehen ist, dass der Auftrag nicht oder nicht zu den vereinbarten Bedingungen ausgeführt werden kann. Der Auftraggeber hat in diesen Fällen die Wahl, gegen Erstattung der bis zu diesem Zeitpunkt angefallenen Kosten vom Auftrag schriftlich zurückzutreten. Falls der Auftraggeber die Ausführung des Auftrags unter geänderten Bedingungen wünscht, werden die Vertragspartner die neuen Vertragsbedingungen vereinbaren.

14. Gewährleistung

Die Nievelt Labor GmbH wird die Arbeiten unter Beachtung der branchenüblichen Sorgfalt durchführen. Erst bei Fehlschlägen der Nachbesserung ist der Auftraggeber zur Minderung des Entgelts berechtigt, wobei diese mit demjenigen Anteil des Entgelts gemäß Punkt 7, welcher auf die fehlerhaften Leistungen entfällt, begrenzt ist. Mängel sind der Nievelt Labor GmbH vom Auftraggeber binnen zwei Wochen nach Übergabe des Entwurfes des Schlussberichtes, bzw. in der vereinbarten Einspruchsfrist bei sonstigem Ausschluss sämtlicher Gewährleistungsansprüche schriftlich bekannt zu geben. Bei fehlerhaften Ringversuchen oder EP-Gegenständen übernimmt die Nievelt Labor GmbH keinerlei Haftung für entstandene Arbeitsleistungen des Kunden. Die EP-Gegenstände sind ausschließlich für analytische Zwecke bestimmt und müssen durch ausgebildetes und kompetentes Personal verwendet werden. Die analytischen Eigenschaften werden nur unter Einhaltung der in der Kundeninformation ersichtlichen Lager und Transportbedingungen garantiert. Mit der Übergabe des EP-Gegenstandes an den Transporteur trägt der Kunde die Transportgefahr. Die verkehrsübliche Versandart wird in der Kundeninformation kenntlich gemacht und gilt mit der Anmeldung zum Ringversuch als vereinbart.

15. Schadenersatz

Abgesehen von Personenschäden haften wir nur, wenn uns vom Geschädigten grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz nachgewiesen wird.

16. Produkthaftung

Allfällige Regressforderungen, die Vertragspartner oder Dritte aus dem Titel „Produkthaftung“ i.S.d. PHG gegen uns richten, sind ausgeschlossen, es sei denn, der Regressberechtigte weist nach, dass der Fehler in unserer Sphäre verursacht und zumindest grob fahrlässig oder mit Vorsatz verschuldet worden ist.

17. Aufrechnung

Eine Aufrechnung gegen unsere Ansprüche mit Gegenforderungen, welcher Art auch immer, ist ausgeschlossen.

18. Leistungsverweigerungsverbote und Zurückbehaltungsverbote

Gerechtfertigte Reklamationen berechtigen nicht zur Zurückhaltung des gesamten, sondern lediglich eines angemessenen Teiles des Rechnungsbetrages.

19. Geheimhaltung und Vertraulichkeit

Die Nievelt Labor GmbH behandelt Ergebnisse streng vertraulich und werden diese ohne Zustimmung des Kunden nicht an Dritte übermittelt. Diese Verpflichtung gilt nicht für Informationen, die der Nievelt Labor GmbH nachweislich bereits vor Erteilung des Auftrags bekannt waren oder die nachträglich ohne Verstoß gegen die in diesem Vertrag enthaltenen Verpflichtungen allgemein bekannt werden. Der Auftraggeber nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass die zur Beurteilung abgegebenen Prüf- und Messergebnisse automationsunterstützt verarbeitet werden und auch nach Übergabe an den Auftraggeber auf Systemen der Nievelt Labor GmbH gespeichert bleiben.

Bei der Zustellung der Laborcodes und oder Probencodes per E-Mail an den Kunden kann keine Garantie für die Sicherstellung der Vertraulichkeit gewährt werden.

20. Eigentum an Ergebnissen und Veröffentlichung

Die Arbeiten bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises und aller Kosten sowie Spesen unser Eigentum.

Der Auftraggeber erwirbt Rechte an den Ergebnissen erst nach vollständiger Bezahlung. Die von der EP-Stelle ausgestellten Dokumente unterliegen dem Schutz des Urheberrechtes, die Nievelt Labor GmbH räumt dem Kunden ein nicht an Dritte übertragbares Nutzungsrecht ein. Weitergehende Rechte werden nicht mitübertragen, dem Kunden ist es untersagt Dokumente der EP-Stelle abzuändern oder zu bearbeiten. Eine allenfalls auch auszugsweise Veröffentlichung oder Vervielfältigung, insbesondere für Werbezwecke, ist untersagt und Bedarf einer schriftlichen Genehmigung der Nievelt Labor GmbH. Sollten zur Durchführung Auswertung methodische Entwicklungen nötig sein, so verbleiben die Rechte an diesen methodischen Entwicklungen im Eigentum der Nievelt Labor GmbH. Die EP-Stelle kann Ergebnisse aus absolvierten Ringversuchsrunden wie z.B. Lage eines Merkmals, Standardabweichung eines Merkmals oder Standardfehler eines Merkmals für kommende Ringversuchsrunden uneingeschränkt nutzen, wobei die Wahrung der Anonymität der Kunden immer gegeben ist.

21. Datenschutz

Die EP-Stelle erfasst, speichert, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des Auftraggebers ausschließlich zum Zwecke der Auftragsbearbeitung. Die Datenverarbeitung und Verwendung erfolgt ausschließlich gemäß der Datenschutzgrundverordnung i.d.g.F., dem Datenschutzgesetz i.d.g.F. und den damit verbundenen Verordnungen und gesetzlichen Vorschriften. Weitere Informationen sind der Datenschutzerklärung der Nievelt Labor GmbH auf der Homepage www.nievelt.at zu entnehmen.

22. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen eines Auftrages unwirksam sein, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragsparteien kommen überein diese unwirksamen Bestimmungen durch wirksame Bestimmungen zu ersetzen, welche im Zweck, Inhalt und Wirtschaftlichkeit am nächsten kommen.

23. Formvorschriften

Sämtliche Vereinbarungen, nachträgliche Änderungen, Ergänzungen, Nebenabreden usw. bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform, somit auch der Originalunterschrift oder der sicheren elektronischen Signatur.

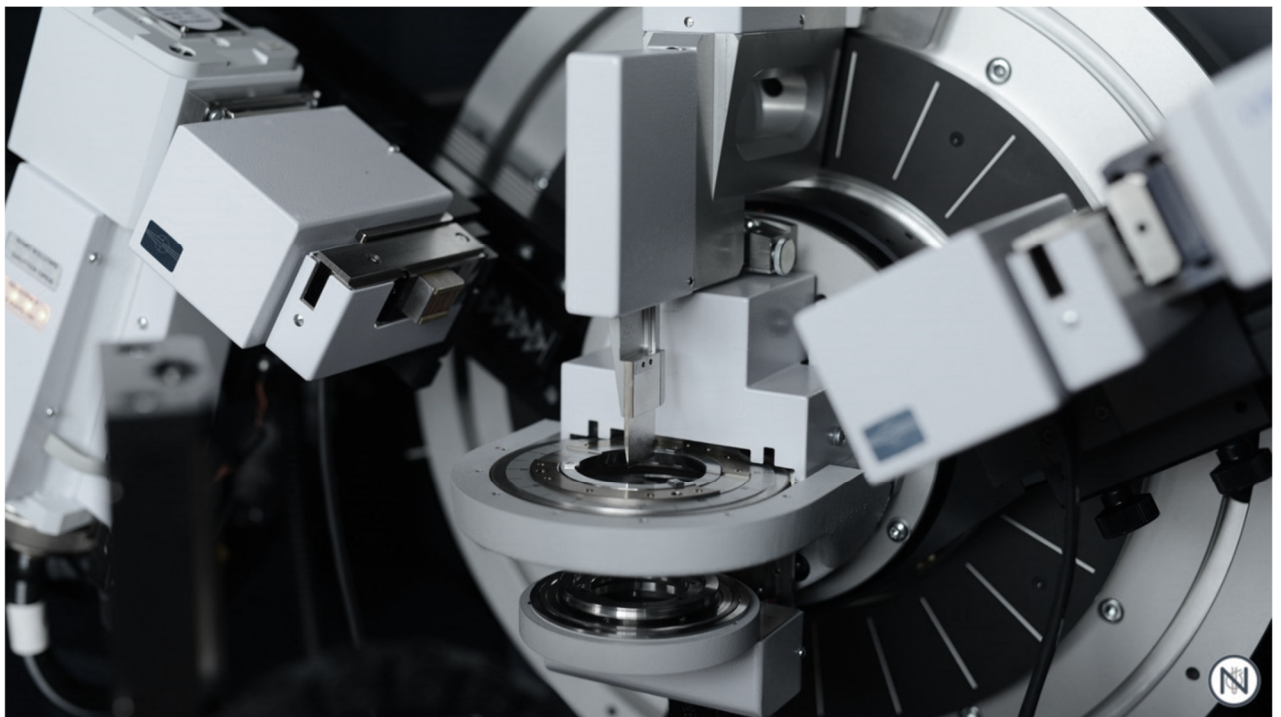
24. Sonstiges

Es gilt österreichisches Recht und der Gerichtsstand ist das HG Korneuburg.

Die Aufbewahrung von Eignungsprüfungsgegenständen erfolgt ohne vorhergehende Vereinbarung ein Jahr ab Herstellung oder Eingang der Probe. Sollte eine längere Aufbewahrung der Probe erforderlich bzw. gewünscht sein, ist dies schriftlich zu vereinbaren.

Eignungsprüfungsstelle

Nievelt



Jahresprogramm 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir freuen uns Ihnen unser Eignungsprüfungsprogramm für 2025 präsentieren zu dürfen. Eignungsprüfungen stellen eine wichtige Basis für die Bewertung der Leistung und in weitere Folge der Kompetenz dar. Die Teilnahme an unseren Eignungsprüfungsprogrammen bietet aber viele weitere Vorteile. Sie müssen keine Prüfberichte an uns senden, wir bieten auf unserer Homepage eine Maske zur zielgerechten Eingabe der Prüfergebnisse, maßgeschneidert für ihre Eignungsprüfung.

Für das Jahresprogramm 2025 haben wir aus jedem Bereich Eignungsprüfungen zusammengestellt, welche größtenteils mehrere Parameter beinhalten. Somit kann mit dem Bearbeiten einer Probe ein größerer Bereich an Messdisziplinen abgedeckt werden und ihnen wertvolle Informationen für Ihren Betrieb liefern. Sollten sie den ein oder anderen Parameter nicht prüfen können- kein Problem, nehmen sie trotzdem teil, sie bekommen die Auswertung maßgeschneidert auf jene Parameter, welche sie analysiert haben. In den Paketen des Jahresprogrammes 2025 finden sie auch Prüfungen die selten in Eignungsprüfungsprogrammen enthalten sind wie etwa den Bindemittelablauftest gemäß EN 12697-18. Es ist unser Anspruch neben den Standardprüfungen für die verschiedenen Bereiche auch Eignungsprüfungen für seltener gebrauchte Prüfungen anzubieten, damit sie als Kunde Kenntnis über ihre Kompetenz ihres gesamten Prüfspektrums erlangen können.

Wir sind uns sicher Ihnen ein interessantes Programm für 2025 zu bieten, falls das Richtige für sie doch nicht dabei ist - in unserem Akkreditierungsumfang auf unserer Homepage finden sie Informationen über alle Eignungsprüfungen, die wir akkreditiert anbieten können; über eine Durchführung dieser Ringversuche zusätzlich zum Jahresprogramm 2025 beraten wir sie gerne. Melden Sie sich einfach bei uns.

Beste Grüße

Dipl. Ing. Thomas Schlemmer, Leiter Eignungsprüfungsstelle

Allgemeine Informationen

Ziele der Eignungsprüfung

Die Zielvorgabe ist die normkonforme Prüfung, das bedeutet das die Präzisionsangaben der jeweiligen Prüfnormen eingehalten werden. Sollte die zugrundeliegenden Prüfnorm keine Präzisionsangaben machen, bzw. diese Angabe nicht für den von uns gewählten Eignungsprüfungsgegenstand anwendbar sein, wird eine Zielstandardabweichung s_{soll} von uns festgelegt. Die Zielstandardabweichungen finden sie auch auf unserer Homepage in den Kundeninformationen zum jeweiligen Ringversuch. Sollte sich die Zielvorgabe aufgrund z.B. der Ergebnisse der Homogenitätsprüfung der Eignungsprüfungsgegenstände ändern, werden sie von uns per mail darüber vor Versuchsstart informiert.

Kriterien für die Teilnehmer

Es sind für die Prüfverfahren akkreditierte und auch nicht akkreditierte Stellen zugelassen. Bei nicht akkreditierten Stellen gehen wir davon aus, dass die angewandten Verfahren normgemäß durchgeführt werden und die Methoden beherrscht werden.

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt nach Registrierung des Teilnehmers ausschließlich über die Homepage www.eignungspruefungsstelle.com

Die Teilnehmer erhalten umgehend eine Anmeldebestätigung.

Teilnehmeranzahl

Grundsätzlich beträgt die minimale Teilnehmeranzahl 7, die maximale Anzahl 30 Teilnehmer. In der Programmbeschreibung sind für den jeweiligen Ringversuch die individuellen Bedingungen zu finden. Wenn die in der Programmbeschreibung angeführte minimale Teilnehmeranzahl nicht erreicht wird, muss der Ringversuch abgesagt werden, die dafür registrierten Teilnehmer werden darüber umgehend informiert. Falls die maximale Anzahl an Anmeldungen überschritten wird, wird eine automatische Benachrichtigung versendet und die Anmeldung geschlossen.

Vertraulichkeit

Die Auswertung erfolgt codiert. Jeder Teilnehmer erhält einen Code und zufällig ausgewählte Proben. In allen Berichten werden nur die Laborcodes und Probencodes dargestellt. Bei Eignungsprüfungen, welche aus mehreren Ringversuchen aufgebaut sind, erhalten die Teilnehmer nur die Berichte für jene Teile, an denen sie selbst aktiv teilgenommen haben.

Auf die Daten der Teilnehmer haben nur Mitarbeiter der Eignungsprüfungsstelle Zugriff, diese sind aufgrund unserer Firmenphilosophie aber auch aufgrund der normativen und gesetzlichen Vorgaben zur Vertraulichkeit verpflichtet.

Bestimmung des zugewiesenen Wertes

Bestimmung des zugewiesenen Wertes für $n \geq 7$ Ausreißer bereinigten akkreditierte Teilnehmerergebnissen

Die Bildung des zugewiesenen Wertes und dessen Unsicherheit erfolgt robust aus den Ergebnissen der akkreditierten Prüfstellen. Der zugewiesene Wert ist rückführbar.

Bestimmung des zugewiesenen Wertes für $n < 7$ akkreditierte Teilnehmer und wenn die Anzahl aller Teilnehmer Ausreißer bereinigt ≥ 7 ist.

Die Bildung des zugewiesenen Wertes und dessen Unsicherheit erfolgt robust aus allen Ergebnissen der Teilnehmer. Im Schlussbericht wird eindeutig angeführt, dass in diesem Fall die Rückführbarkeit des zugewiesenen Wertes nicht gegeben ist.

Bestimmung des zugewiesenen Wertes und Auswertung für $n < 7$ akkreditierte Teilnehmer und wenn die Anzahl aller Teilnehmer Ausreißer bereinigt < 7 ist.

Bei 1 - 3 Ergebnissen gibt es keine statistische Auswertung. Bei 4 - 6 Ergebnissen werden diese informativ ausgewertet und kursiv dargestellt. Im Schlussbericht wird eindeutig angeführt, dass in diesem Fall die Rückführbarkeit des zugewiesenen Wertes nicht gegeben ist.

Leistungsbewertung der Teilnehmer durch die EP-Stelle

Die Bewertung erfolgt grundsätzlich mittels z bzw. z' -score bzw. und zeta-score. Die scores sollen ≤ 2 betragen. Alle Teilnehmer werden ersucht die Messunsicherheiten zu nennen, damit auch der zeta-score ermittelt werden kann. Der zeta-score dient zur Überprüfung, ob das Ergebnis näher am zugewiesenen Wert liegt als die angegebene Messunsicherheit. Die Abgabe der Messunsicherheit ist allerdings nicht verpflichtend, sodass Kunden unabhängig von ihren spezifischen Vorgaben in Punkto Messunsicherheit teilnehmen können. Die Messunsicherheiten werden nicht über die Homepage eingegeben, sondern sind gesondert per mail an ep@nievelt.at zu senden.

Termine, Teilnahmegebühren

Termine und Teilnahmegebühren finden sie nachstehend im Jahresprogramm 2025 und auf unserer Homepage www.eignungspruefungsstelle.com

Der Probenversand erfolgt unmittelbar nach dem Anmeldeschluss.

Probenversand

Der Probenversand erfolgt mittels österreichischer Post, oder Paketdiensten unmittelbar nach Ablauf der Anmeldefrist durch die Eignungsprüfungsstelle. Die Teilnehmer werden ersucht nach Eingang der Probe ein Informationsmail an die Eignungsprüfungsstelle ep@nievelt.at zu senden.

Festlegungen zur Probenanalyse

Viele Normen bieten eine breite Palette an Prüfbedingungen. Für eine Eignungsprüfung ist es notwendig die exakten Prüfbedingungen festzulegen, diese Festlegung kann im Jahresprogramm 2025 und auf der Homepage www.eignungspruefungsstelle.com eingesehen werden.

Übermittlung der Prüfergebnisse an die EP-Stelle

Sie müssen keine aufwendigen Prüfberichte verfassen, die Prüfergebnisse werden auf der Homepage www.eignungspruefungsstelle.com in einer maßgeschneiderten Maske direkt eingegeben.

- Auf der Homepage, es wird eine auf ihre Eignungsprüfung abgestimmte Dateneingabemaske zu Verfügung gestellt.
- Die Termine für die Abgabe der Ergebnisse sind einzuhalten. Nach Ablauf der Abgabefrist wird die Eingabemaske gesperrt.
- Haben sie bei der Eingabe einen Fehler gemacht? Bis zum Ende der Abgabefrist können sie die Werte jederzeit neu eingeben, Nach Ablauf der Frist wenden sie sich bitte an ep@nievelt.at
- Messunsicherheit für das Verfahren bitte getrennt per mail an ep@nievelt.at übersenden, da diese ja für alle Teilnehmer optional sind.

Sollten weitere Daten für die Auswertung der Eignungsprüfung relevant sein, werden diese auch über die Eingabemaske abgefragt.

Einsprüche

Der Schlussbericht wird als Entwurf an die Teilnehmer versandt, diese haben nach Erhalt eine Einspruchsfrist von 14 Kalendertagen. Die Einsprüche sind an ep@nievelt.at zu senden. Für Fragen stehen wir selbstverständlich immer gerne zu Verfügung.

Inhaltsverzeichnis

Ziele der Eignungsprüfung.....	3
Kriterien für die Teilnehmer	3
Anmeldung	3
Teilnehmeranzahl	3
Vertraulichkeit.....	3
Bestimmung des zugewiesenen Wertes.....	4
Leistungsbewertung der Teilnehmer durch die EP-Stelle	4
Termine, Teilnahmegebühren	4
Probenversand	5
Festlegungen zur Probenanalyse.....	5
Übermittlung der Prüfergebnisse an die EP-Stelle	5
Einsprüche.....	5
EIGNUNGSPRÜFUNGEN 2025 FÜR DIE MATRIX GESTEIN.....	7
Kornform und Bruchflächigkeit	7
Los Angeles Wert an Körnung 4/8.....	9
EIGNUNGSPRÜFUNGEN 2025 FÜR DIE MATRIX ERDBAU	11
Dichte des Bodens und Wassergehalt.....	11
EIGNUNGSPRÜFUNGEN 2025 FÜR DIE MATRIX ASPHALT	13
Mischgutvollanalyse	13
Spurbildung und Bindemittelablauf	15
EIGNUNGSPRÜFUNGEN 2025 FÜR DIE MATRIX ASPHALTSCHICHT.....	17
Schichtdicke und volumetrische Eigenschaften am Asphaltbohrkern	17
EIGNUNGSPRÜFUNGEN 2025 FÜR DIE MATRIX POLYMERMODIFIZIERTES BITUMEN	20
Basiseigenschaften Polymermodifiziertes Bitumen	20
EIGNUNGSPRÜFUNGEN 2025 FÜR DIE MATRIX BITUMENEMULSION.....	23
Austrolab Bitumenemulsion 2025	23
EIGNUNGSPRÜFUNGEN 2025 FÜR DIE MATRIX FESTBETON	25
Druckfestigkeit und Festbetonrohddichte	25

EIGNUNGSPRÜFUNGEN 2025 FÜR DIE MATRIX GESTEIN

Kornform und Bruchflächigkeit	
25G002	
Prüfnorm / Ziel	EN 933-4:2008 / Zielstandardabweichung $s_{\text{soll}}=1,2 \text{ M\%}$ EN 933-5:2022 / Zielstandardabweichung ist die Standardabweichung der akkreditierten Stellen dieser Runde.
Matrix	Gestein
EP-Gegenstand	2 Gesteinsproben 8/11
Zu prüfende Parameter	Kornform Massenanteil $C_{\text{tc}}, C_{\text{c}}, C_{\text{tr}}$
Anzahl der Prüfungen pro EP-Gegenstand	1
Probenteilung	ja
Ergebnisse an	Eingabe auf www.eignungspruefungsstelle.com
Teilnehmeranzahl	Mind. 7, Max. 30
Anmeldeschluss	02.05.2025
Abgabe Prüfergebnisse bis	01.09.2025
Kosten excl. USt. und Versandkosten	€ 490.-

Weitere Informationen 25G002 Kornform und Bruchflächigkeit				
Zu prüfender Parameter	Eignungsprüfungsgegenstand			
	Masse	Anzahl	Gebinde	Zusätzliche Angaben
Probe A: Kornform SI d/D	ca.1200 g	1	Kunststoff	keine
Probe A: Massenanteil der vollständig gebrochenen Körner C_{tc}				
Probe A: Massenanteil der gebrochenen Körner C_c				
Probe A: Massenanteil der vollständig gerundeten Körner C_{tr}				
Probe B: Kornform SI d/D	ca.1200 g	1	Kunststoff	keine
Probe B: Massenanteil der vollständig gebrochenen Körner C_{tc}				
Probe B: Massenanteil der gebrochenen Körner C_c				
Probe B: Massenanteil der vollständig gerundeten Körner C_{tr}				

Los Angeles Wert an Körnung 4/8	
25G005	
Prüfnorm / Ziel	EN 1097-2:2020 / normkonforme Prüfung
Matrix	Gestein
EP-Gegenstand	1 Gesteinsprobe für LA 4/8
Zu prüfender Parameter	LA Wert
Anzahl der Prüfungen pro EP-Gegenstand	2
Probenteilung	ja
Ergebnisse an	Eingabe auf www.eignungspruefungsstelle.com
Teilnehmeranzahl	Mind. 7, Max. 30
Bemerkung	Die Prüfkörnung ist von den Teilnehmern gemäß EN 1097-2:2020 Tabelle B1 selbst zusammenzusetzen.
Anmeldeschluss	01.09.2025
Abgabe Prüfergebnisse bis	03.12.2025
Kosten excl. USt. und Versandkosten	€ 690.-

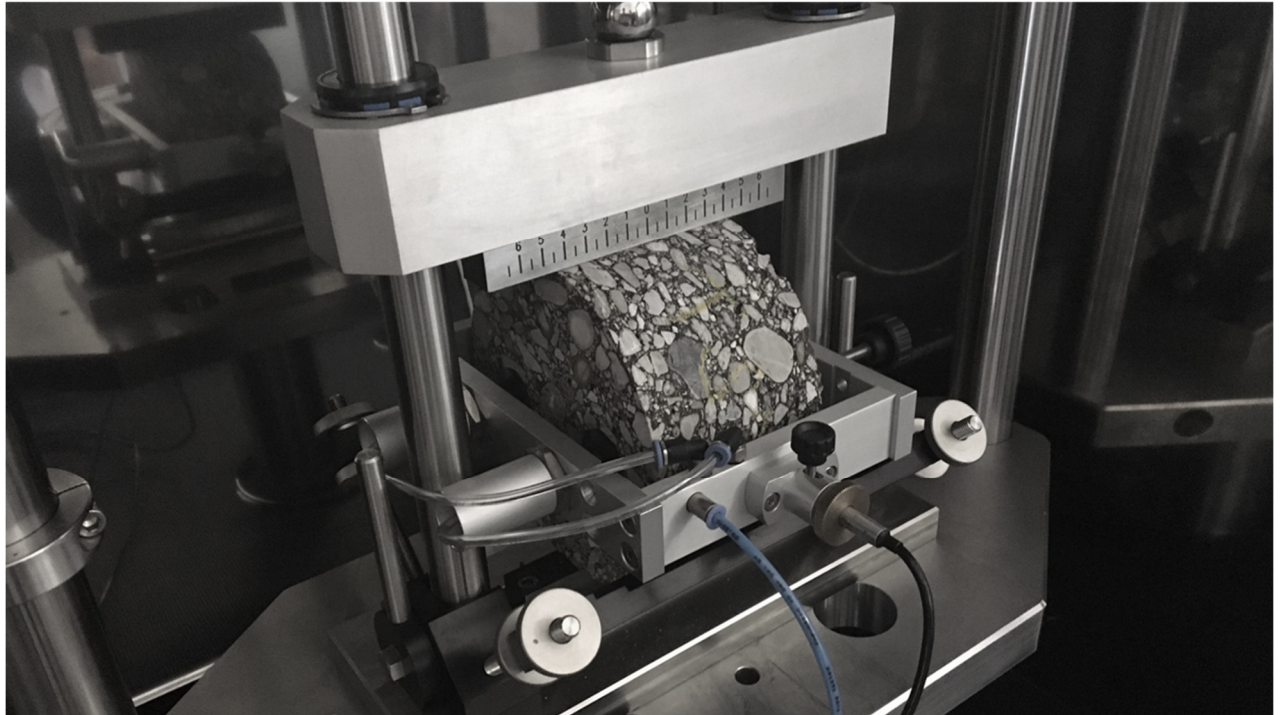
Weitere Informationen 25G005 Los Angeles Wert an Körnung 4/8				
Zu prüfender Parameter	Eignungsprüfungsgegenstand			
	Masse	Anzahl	Gebinde	Zusätzliche Angaben
Los-Angeles-Koeffizient LA 1	ca.15.000 g	1	Kunststoff	Prüfung an Körnung 4/8
Los-Angeles-Koeffizient LA 2				



EIGNUNGSPRÜFUNGEN 2025 FÜR DIE MATRIX ERDBAU

Dichte des Bodens und Wassergehalt	
25E006	
Prüfnorm / Ziel	EN ISO 17892-2:2023 Pkt. 5.1 / Zielstandardabweichung ist die Standardabweichung der akkreditierten Stellen dieser Runde.
Matrix	Erdbau
EP-Gegenstand	3 Bodenprüfkörper
Zu prüfender Parameter	Dichte des Bodens und Wassergehalt im Labor
Anzahl der Prüfungen pro EP- Gegenstand	Einfachbestimmung
Probenteilung	Nein
Ergebnisse an	Eingabe auf www.eignungspruefungsstelle.com
Teilnehmeranzahl	VERSAND NUR INNERHALB ÖSTERREICHS Mind. 7, Max. 30
Bemerkung	Gemäß EN ISO 17892-2:2023 Pkt. 7e zusätzlich Bestimmung des Wassergehaltes nach EN ISO 17892-1:2023
Anmeldeschluss	01.09.2025, Versand vss ab 02.10.2025
Abgabe Prüfergebnisse bis	16.12.2025
Kosten excl. USt. und Versandkosten	€ 570.-

Weitere Informationen 25E006 Dichte des Bodens und Wassergehalt				
Zu prüfender Parameter	Eignungsprüfungsgegenstand			
	Masse	Anzahl	Gebinde	Zusätzliche Angaben
Dichte des Bodens ρ	Probe A	1	Luftdichte Verpackung, Proben werden in Form versendet.	Ausmess- verfahren
	Probe B	1		
	Probe C	1		
Wassergehalt	An Probe A	-		keine
	An Probe B	-		
	An Probe C	-		



EIGNUNGSPRÜFUNGEN 2025 FÜR DIE MATRIX ASPHALT

Mischgutvollanalyse	
25A010	
Prüfnorm / Ziel	EN 12697-1:2020 / Präzision gem. Pkt. 8.2 EN 12697-5:2018 / normkonforme Prüfung EN 12697-2:2024 / Siebdurchgang 0,063 mm $s_{\text{soll}} = 0,6 \text{ M}\%$ Siebdurchgang 0,25 - 1 mm u. 22,4 mm, $s_{\text{soll}} = 1,0 \text{ M}\%$ Siebdurchgänge 2 - 16 mm, $s_{\text{soll}} = 3,0 \text{ M}\%$ EN 12697-6:2020 Verfahren B / normkonforme Prüfung EN 12697-8:2018 / $s_{\text{soll}} = 0,8 \text{ Vol.}\%$ EN 12697-34:2020 / Stabilität $s_{\text{soll}} = 1,56 \text{ kN}$, Fließwert $s_{\text{soll}} = 0,87 \text{ mm}$ RVS 11.06.59:2013 / $s_{\text{soll}} = 2,0 \text{ M}\%$
Matrix	Asphalt
EP-Gegenstand	1 Asphaltmischgutprobe
Zu prüfender Parameter	Löslicher Bindemittelgehalt Rohdichte, Verfahren A Volumetrisches Verfahren Korngrößenverteilung nach Extraktion Raumdichte Verfahren B Berechnung Hohlraumgehalt Marshallwerte Massenanteil Calciumhydroxyd
Anzahl der Prüfungen pro EP-Gegenstand	1
Probenteilung	nein
Ergebnisse an	Eingabe auf www.eignungspruefungsstelle.com
Teilnehmeranzahl	Mind. 7, Max. 30
Anmeldeschluss	14.11.2025
Abgabe Prüfergebnisse bis	27.02.2026
Kosten excl. USt. und Versandkosten	€ 910.-

Weitere Informationen 25A010 Mischgutvollanalyse				
Zu prüfender Parameter	Eignungsprüfungsgegenstand			
	Masse	Anzahl	Gebinde	Zusätzliche Angaben
Löslicher Bindemittelgehalt S	Probe 1 ca.17 kg	1	Blecheimer	angeben ob nach 5.5.2, 5.5.3, 5.5.4 oder 5.5.5 berechnet wurde.
Rohdichte ρ_{mv}				Verfahren A Volumetrisches Verfahren
Siebdurchgang 0,063 mm				keine
Siebdurchgang 0,125 mm				
Siebdurchgang 0,25 mm				
Siebdurchgang 0,5 mm				
Siebdurchgang 1 mm				
Siebdurchgang 2 mm				
Siebdurchgang 4 mm				
Siebdurchgang 5,6 mm				
Siebdurchgang 8 mm				
Siebdurchgang 11,2 mm				
Siebdurchgang 16 mm				
Siebdurchgang 22,4 mm				
Siebdurchgang 31,5 mm				
Raumdicke ρ_{bssd}				Probekörperherstellung durch Teilnehmer gemäß EN 13108-20:2016 Zeile C.1.2 Schlagverdichter EN 12697-33:2019, Verdichtungstemperatur $135\pm 5^\circ\text{C}$, 2 x 50 Schläge
Hohlraumgehalt des Mischgutes				keine
Marshalltragwert S				keine
Marshallfließwert F				keine
Massenanteil Calciumhydroxid $\omega(\text{Ca}(\text{OH})_2)$				Nachweis aus extrahiertem Füller

Spurbildung und Bindemittelablauf	
25A008	
Prüfnorm / Ziel	EN 12697-22:2023, 8.3 Geräte mit kleinem Rad / Pkt.11.4 Tabelle 5 EN 12697-6:2020 / normkonforme Prüfung EN 12697-18:2017 Pkt. 5 / $s_{\text{soll}} = 0,2 \%$
Matrix	Asphalt
EP-Gegenstand	2 Asphaltplatten für 1 Test, Deckschichtmischgut
Zu prüfender Parameter	Proportionale Spurrinnentiefe, mittlere Spurbildungsrate, Verfahren B an der Luft Raumdichte Verfahren B Bindemittelablauf
Anzahl der Prüfungen pro EP-Gegenstand	1
Probenteilung	Ja für Bindemittelablauf
Ergebnisse an	Eingabe auf www.eignungspruefungsstelle.com
Teilnehmeranzahl	Mind. 7, Max. 30
Anmeldeschluss	03.11.2025
Abgabe Prüfergebnisse bis	31.01.2026
Kosten excl. USt. und Versandkosten	€ 800.-

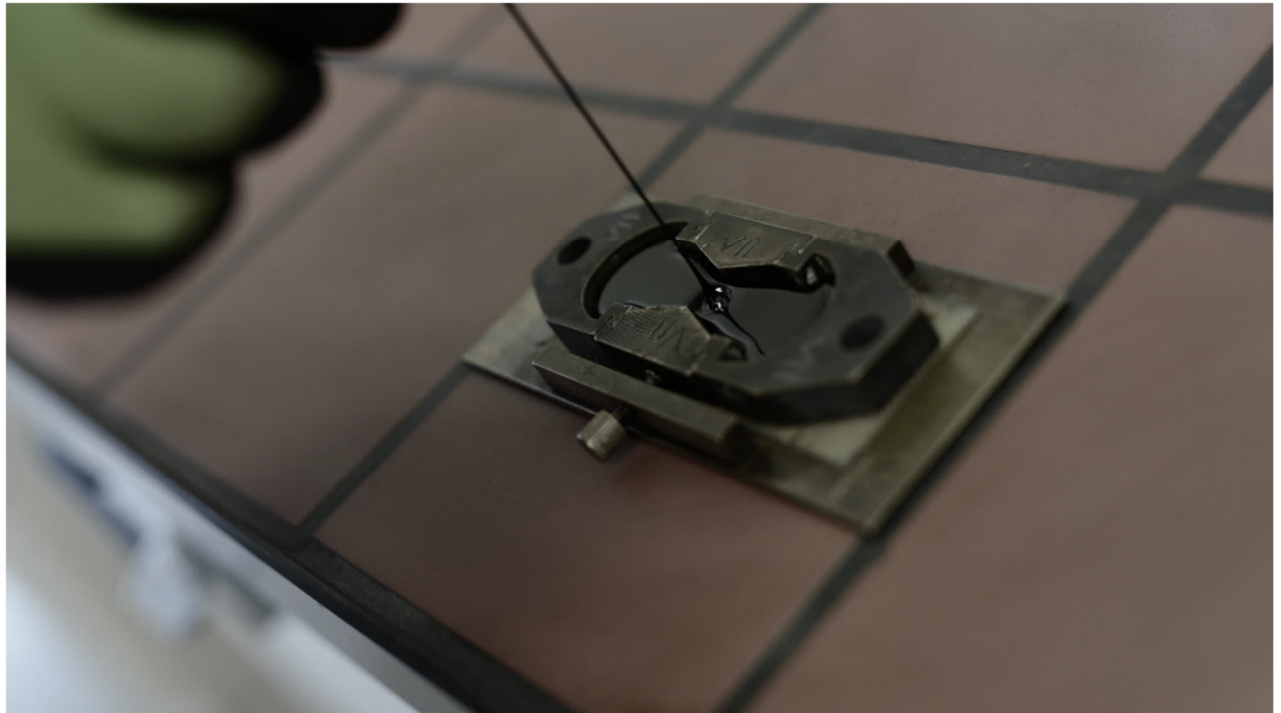
Weitere Informationen 25A008 Spurbildung und Bindemittelablauf				
Zu prüfender Parameter	Eignungsprüfungsgegenstand			
	Masse	Anzahl	Gebinde	Zusätzliche Angaben
Proportionale Spurrinnentiefe PRD_{Luft}	Platten zu je ca.9500 g 320*260*40 mm	2	Kartonage	10.000 Belastungszyklen, Prüftemperatur 50°C Luft
Mittlere Spurbildungsrate WTS_{Luft}				
Raumdichte Platte A	-	-		Verfahren B
Raumdichte Platte B	-	-		
Mittlerer Bindemittelablauf BD	-	-		Aus Platte A und B NACH Spurbildungstest Prüftemperatur 170°C



EIGNUNGSPRÜFUNGEN 2025 FÜR DIE MATRIX ASPHALTSCHICHT

Schichtdicke und volumetrische Eigenschaften am Asphaltbohrkern	
25AS004	
Prüfnorm / Ziel	EN 12697-36:2022, Pkt. 6.1. Zerstörende Messung / normkonforme Prüfung EN 12697-6:2020 Verfahren B / normkonforme Prüfung EN 12697-8:2018 / $s_{\text{soll}} = 0,8 \text{ Vol.}\%$
Matrix	Asphaltschicht
EP-Gegenstand	2 Asphaltbohrkerne zweilagig Durchmesser 100 mm
Zu prüfender Parameter	Mittlere Schichtdicke Raumdichte Hohlraumgehalt
Anzahl der Prüfungen pro EP-Gegenstand	1 (4 Messungen pro Schicht gemäß EN 12697-36:2022 Pkt.6.1)
Probenteilung	nein
Ergebnisse an	Eingabe auf www.eignungspruefungsstelle.com
Teilnehmeranzahl	Mind. 7, Max. 30
Bemerkungen	Jede Lage ist zu messen, danach sind die Bohrkerne zu trennen und die Raumdichten der einzelnen Lagen zu bestimmen
Anmeldeschluss	02.06.2025
Abgabe Prüfergebnisse bis	03.11.2025
Kosten excl. USt. und Versandkosten	€ 710.-

Weitere Informationen 25AS004 Schichtdicke und volumetrische Eigenschaften am Asphaltbohrkern				
Zu prüfender Parameter	Eignungsprüfungsgegenstand			
	Masse	Anzahl	Gebinde	Zusätzliche Angaben
Mittlere Schichtdicke Bohrkern A 1.Lage	Ca. 2 kg pro Kern	2 Bohrkerne / 2 Lagen/Schichten	Kartonage	keine
Mittlere Schichtdicke Bohrkern A 2.Lage				
Mittlere Schichtdicke Bohrkern B 1.Lage				
Mittlere Schichtdicke Bohrkern B 2.Lage				
Raumdichte Bohrkern A 1.Lage				keine
Raumdichte Bohrkern A 2.Lage				
Raumdichte Bohrkern B 1.Lage				
Raumdichte Bohrkern B 2.Lage				
Hohlraum Bohrkern A 1.Lage				Rohdichte des Mischgutes wird nach Probenversand an Teilnehmer gemailt
Hohlraum Bohrkern A 2.Lage				
Hohlraum Bohrkern B 1.Lage				
Hohlraum Bohrkern B 2.Lage				



EIGNUNGSPRÜFUNGEN 2025 FÜR DIE MATRIX POLYMERMODIFIZIERTES BITUMEN

Basiseigenschaften Polymermodifiziertes Bitumen	
25BP001	
Prüfnorm / Ziel	EN 1426:2024/ Zielstandardabweichung $2^* \sigma_{R,EN1426}$ EN 1427:2015 / normkonforme Prüfung EN 12593:2015 / normkonforme Prüfung EN 13398:2017 / normkonforme Prüfung EN 14770:2023 / normkonforme Prüfung
Matrix	Polymermodifiziertes Bitumen
EP-Gegenstand	1 polymermodifizierte Bitumenprobe
Zu prüfender Parameter	Penetration Erweichungspunkt Ring und Kugel Breachpunkt nach Fraaß Elastische Rückstellung Komplexer Schermodul, Phasenwinkel
Anzahl der Prüfungen pro EP-Gegenstand	1
Probenteilung	ja
Ergebnisse an	Eingabe auf www.eignungspruefungsstelle.com
Teilnehmeranzahl	Mind. 7, Max. 25
Bemerkungen	PEN: Prüfung 25°C, Gesamtlast 100 g, Prüfdauer 5 s. ERK: Prüfflüssigkeit Wasser, ERK kleiner 80°C Elast. Rückstellung: Prüfung bei 25°C DSR: Prüffrequenz 1,59 Hz Prüfplatte PP25, Prüfwerte G^* und δ bei 40 und 70 °C Deformation 40°C: 3,00%; Deformation 70°C: 9,00%
Anmeldeschluss	28.04.2025
Abgabe Prüfergebnisse bis	18.08.2025
Kosten excl. USt. und Versandkosten	€ 540.-

Weitere Informationen 25BP001 Basiseigenschaften Polymermodifiziertes Bitumen				
Zu prüfender Parameter	Eignungsprüfungsgegenstand			
	Masse	Anzahl	Gebinde	Zusätzliche Angaben
Penetration	ca.800 g	1	Blehdose	PEN kleiner 160 1/10 mm
Erweichungspunkt				keine
Brechpunkt nach Fraaß				keine
Elastische Rückstellung R_E				Prüftemperatur 25°C
Komplexer Schermodul G^* , 40°C				Deformation 3,00%
Phasenwinkel δ 40°C				keine
Komplexer Schermodul G^* , 70°C				Deformation 9,00%
Phasenwinkel δ 70°C				keine



EIGNUNGSPRÜFUNGEN 2025 FÜR DIE MATRIX BITUMENEMULSION

Austrolab Bitumenemulsion 2025	
25BE009	
Prüfnormen / Ziel	EN 12850:2022 / $s_{\text{soll}} = 0,6$ EN 1428:2012 / $s_{\text{soll}} = 0,8 \text{ M.-%}$ EN 1429:2013 / $s_{\text{soll}} = 0,03 \text{ M.-%}$ EN 13075-1:2016 / $s_{\text{soll}} = 12$ EN 13302:2018 / nur informativ EN 13614:2021, Abschnitt 8.3 / nur informativ. EN 13074-1:2019 / nur Probenvorbereitung EN 1427:2015 / Vergleichsstandardabweichung dieser Runde EN 13588:2017 / nur informativ EN 13398:2017 / Vergleichsstandardabweichung dieser Runde
Matrix	Bitumenemulsion
EP-Gegenstand	1 Bitumenemulsion, die Rückgewinnung gemäß EN 13074-1:2019 ist vom Teilnehmer durchzuführen.
Zu prüfender Parameter	pH-Wert Wassergehalt der Emulsion Siebrückstand, Siebrückstand nach 7 Tagen Brechwert Dynamische Viskosität Haftverhalten Rückgewinnung Erweichungspunkt Ring und Kugel Kohäsion (Pendel) Elastische Rückstellung
Anzahl der Prüfungen pro EP-Gegenstand	Siehe weitere Informationen zu 25BE009
Probenteilung	ja
Ergebnisse an	Eingabe unter www.eignungspruefungsstelle.com
Teilnehmeranzahl	Für die Kohäsion nach EN 13588:2017 und die dyn. Viskosität EN 13302: 2018: Mind. 3, Max. 30, für alle restlichen Merkmale mind. 7 max. 30
Bemerkungen	Nur für Mitglieder der Sektion Verkehrswegebau des AUSTROLAB, dieser Versuch wird außerhalb der Akkreditierung durchgeführt.
Anmeldeschluss	18.04.2025
Abgabe Prüfergebnisse bis	01.09.2025
Kosten excl. USt. und Versandkosten	€ 600.-



EIGNUNGSPRÜFUNGEN 2025 FÜR DIE MATRIX FESTBETON

Druckfestigkeit und Festbetonrohddichte	
25FEB007	
Prüfnorm / Ziel	ÖNORM B 4710-3:2023 Pkt. 9.1 / $s_{\text{soll}} = 21 \text{ kg/m}^3$ ÖNORM B 4710-3:2023 Pkt. 9.2 / $s_{\text{soll}} = 7,6\%$ des zugewiesenen Wertes der akkreditierten Teilnehmer
Matrix	Festbeton
EP-Gegenstand	3 Betonbohrkerne
Zu prüfender Parameter	Festbetonrohddichte und Druckfestigkeit
Anzahl der Prüfungen pro EP-Gegenstand	1
Probenteilung	nein
Ergebnisse an	Eingabe auf www.eignungspruefungsstelle.com
Teilnehmeranzahl	Mind. 7, Max. 30
Bemerkungen	Kerne werden geschliffen geliefert, Betonalter größer als 22 Tage, Anhang W der ÖNORM B4710-3:2023 beachten, Tauchwägung
Anmeldeschluss	15.10.2025
Abgabe Prüfergebnisse bis	15.01.2026
Kosten excl. USt. und Versandkosten	€ 740.-

Weitere Informationen 25FEB007 Druckfestigkeit und Festbetonrohddichte				
Zu prüfender Parameter	Eignungsprüfungsgegenstand			
	Maße [mm]	Anzahl	Gebinde	Zusätzliche Angaben
Festbetonrohddichte des Prüfkörpers A	DM 100 mm	1	Kartonage	-
Druckfestigkeit f_{cA}				
Festbetonrohddichte des Prüfkörpers B	DM 100 mm	1		
Druckfestigkeit f_{cB}				
Festbetonrohddichte des Prüfkörpers C	DM 100 mm	1		
Druckfestigkeit f_{cC}				